

Bebauungsplanänderungsverfahren B-Plan 01-16

Stadt: Hennef
Landkreis: Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk: Köln
Land: Nordrhein-Westfalen



▪ Artenschutzprüfung Stufe II (ASP II)

Stand: 09.05.2022

Auftraggeber:
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und
-entwicklung

Bearbeitung durch:

Dr. rer. nat. Olaf Denz
Diplom-Biologe, Unabhängiger Naturschutz-Fachgutachter
Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz (BfVTN)
Gudenauer Busch 2
53343 Wachtberg

Mobil: 01 51 – 6 14 14 28 7

Email: dresdenzweber@t-online.de

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Methodik	4
3 Ergebnisse	5
4 Fazit	6
5 Referenzen	7

1 Einleitung

Die Stadt Hennef (Sieg) plant ein Bebauungsplanänderungsverfahren für den B-Plan 01.16, wonach auf einer Freifläche im nördlichen Stadtgebiet eine Wohnbebauung zugelassen werden soll.

Die auf der Grundlage einer orientierenden Begehung vom 03.09.2021 angefertigte Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) war zu dem Schluss gelangt, dass zur Überprüfung der möglichen Betroffenheit des Bluthänflings unter den Vogelarten eine vertiefende Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) zum geeigneten Zeitpunkt während der Brutzeit durchgeführt werden muss (Denz 2021).

2 Methodik

Zur Überprüfung der möglichen Betroffenheit des Bluthänflings als Brutvogel in dem breiten, dichten Brombeergestrüpp, welches die Offenlandfläche im Osten zur Dickstraße hin begrenzt, wurden zwei Untersuchungstermine in der dritten April- und ersten Maidekade durchgeführt (vergleiche Tabelle 1). Damit werden gemäß Südbeck et al. (2005) die ersten beiden Teilzeiträume der allgemeinen, schwerpunktmäßigen Erfassungsperioden für diese Brutvogelart abgedeckt. Dadurch sollten dann für diese kleine Fläche ausreichend belastbare Untersuchungsergebnisse ermittelt werden können.

Während der Erfassungstermine wurden alle visuellen (mit Unterstützung eines geeigneten Fernglases der Marke Zeiss 10 x 56) und akustischen Wahrnehmungen (mit dem geschulten Gehör) von Vögeln registriert, welche dem im Fokus stehenden Brombeergebüsch als Lebensraum zugeordnet werden konnten sowie den unmittelbaren Kontaktstellen der angrenzenden Gehölzbestände im Norden und Süden.

Tab. 1: Termine und Wetterbedingungen der Untersuchungen 2022

Termin	Datum	Beobachtungszeiten	Niederschlag	Temperatur [°C]	Bewölkung (0/8)	Wind (Bft)
1	28.04.2022	06:00 - 09:00	kein	5,5 - 10	0	0-1
2	06.05.2022	06:00 - 09:00	kein	6 - 10,5	0	0

3 Ergebnisse

Im Rahmen der beiden Erfassungstermine wurden insgesamt sieben verschiedene Vogelarten festgestellt, welche das Brombeergebüsch zumindest als Teillebensraum während der allgemeinen Vogelbrutzeit zu nutzen scheinen. Dabei handelt es sich um Amsel, Gartengrasmücke, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Inwiefern diese Arten oder ein Teil davon in dem Brombeergebüsch brüten, konnte nicht ermittelt werden, ist aber auch im vorliegenden Zusammenhang nicht vorhabenrelevant, da es sich in keinem Fall um eine planungsrelevante Art handelt. Der Bluthänfling konnte nicht registriert werden.

4 Fazit

Die vertiefenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen haben ergeben, dass sich durch das geplante Vorhaben der Rodung des Brombeergebüsches keine Betroffenheit einer planungsrelevanten Vogelart ergibt, auch nicht des Bluthänflings. Insofern sind keine gesonderten artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG erforderlich.

Bei der Beseitigung der (Halb-)Sträucher ist allerdings grundsätzlich zu beachten, dass es zur Vermeidung möglicher baubedingter Tötungen und Störungen von nicht planungsrelevanten Vogelarten gemäß § 39 BNatSchG grundsätzlich untersagt ist, Gehölze während der allgemeinen Brutzeit der Vögel, die vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres dauert, abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Somit bestehen für die Durchführung des Vorhabens bei Berücksichtigung der allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine weiteren Vorbehalte.

5 Referenzen

Denz, O. (2021): Bebauungsplanänderungsverfahren B-Plan 01-16: Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I). Unveröff. Gutachten i. A. Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung. 21 S. Wachtberg.

Südeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S. Radolfzell.